

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen**

**hier: Gewährung einer städtischen Baubehilfe an den FC Viktoria Köln 1904 e.V. zur Errichtung eines Naturrasenplatzes**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.06.2021
Sportausschuss	17.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 600.000,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-8-5280 (SpA Rather Kirchweg – Errichtung Naturrasenplatz), Haushaltsjahr. 2021 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den FC Viktoria Köln 1904 e.V. zur Errichtung eines Naturrasenplatzes.



Der Verein hat nachgewiesen, dass unter Inanspruchnahme der vorgesehenen städtischen Förderung die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sichergestellt ist.

Im Haushaltsplan 2020/2021 ist im Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 08-Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Investitionsprogramm Sportstätten) ein Zentralansatz in Höhe von 11.392.900,00 € veranschlagt. Für den Zuschuss an den FC Viktoria Köln 1904 e.V. zur Errichtung des Naturrasenplatzes können von dort investive Finanzmittel in Höhe von 600.000 € herangezogen werden. Die Mittel werden in entsprechender Höhe, im Rahmen der flexiblen Bewirtschaftung zur Finanzstelle 5201-0801-8-5280 (SpA Rather Kirchweg – Errichtung Naturrasenplatz) umgeschichtet.

Der Naturrasenplatz wird in Höhe der Gesamtbaukosten als Anlagevermögen bei der Stadt Köln aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben.

Als Folgeaufwendungen fallen ab Fertigstellung bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 37.283,00 € p.a. an, die auf der Basis der Nutzungsdauer von 20 Jahren berechnet wurden und im Haushaltsplan 2020/21 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 14 – bilanzielle Abschreibungen, veranschlagt sind.

Der FC Viktoria Köln 1904 e.V. wird die Baumaßnahme durchführen und seinen Eigenanteil dazu beitragen. Die Finanzierung des Eigenanteils von 12,5 % (145.656,00 €) kann der Verein nachweisen. Über den Eigenanteil des FC Viktoria Köln 1904 e.V. wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gebildet, welcher ertragswirksam aufgelöst wird. Hierdurch fallen ab dem Haushaltsjahr 2021 ff. Erträge in Höhe von 7.283,00 € p.a. an. Diese sind im Haushaltsplan 2020/21 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung im Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in der Teilplanzeile 07 – sonstige ordentliche Erträge berücksichtigt.

Die genannten Aufwendungen führen somit nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung. Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ab dem Jahr 2022, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die Vorlage erfolgt verfristet, da mit dem Bauvorhaben zur Errichtung des Naturrasenplatzes insbesondere aus bautechnischen Gründen noch in den Sommermonaten diesen Jahres begonnen werden sollte. Weiterhin muss der Verein zur Aufrechterhaltung des Nachwuchsleistungszentrums den Bau des Naturrasenplatzes bis Ende des Jahres nachweisen können.